

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 1. September 2014
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.584

Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern für den Bau des neuen Kraftwerks Grimsel 1E; Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung

1 Gegenstand

Flankierend zur Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession vom 12. Januar 1962 für ein neues Kraftwerk Grimsel 1E zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee soll eine Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern abgeschlossen werden. Die Vereinbarung regelt die Einzelheiten der Vergütung, die der Kanton Bern an die Konzessionärin auszurichten hat, wenn er vor Ablauf der Konzession sein Rückkaufsrecht für die Anlagen geltend macht oder die Konzession nach der Restlaufzeit von 22 Jahren nicht erneuert.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80), Art. 67 Abs. 4
- Wassernutzungsgesetz vom 23. Oktober 1997 (WNG; BSG 752.41)

3 Genehmigung und Ermächtigung zur Vertragsunterzeichnung

- 3.1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
- 3.2. Die Amortisationsvereinbarung wird in der vorgelegten Fassung vom 5. Dezember 2013 genehmigt.
- 3.2. Der Regierungsrat wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Bern, 1. September 2014

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: *Struchen*
Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Konzessionsreferendum

Gegen diesen Beschluss, welcher in der Junisession 2014 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe *d* der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	1. Oktober 2014
------------------------------	-----------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Januar 2015
---	----------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	4. Februar 2015
---	-----------------